

Steuerberatungsvertrag

- Steuerberatung - Steuererklärung - Vertretung -

Zwischen

(Bezeichnung)

(Anschrift)

- im Nachfolgenden auch „Mandant“ genannt -

und

(Bezeichnung)

(Anschrift)

- im Nachfolgenden auch „Berater“ genannt -

wird ein Steuerberatungsvertrag mit folgendem Inhalt geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Steuerberatung

Der Berater übernimmt im Rahmen seines Auftrags die Beratung des Mandanten in steuerlichen Angelegenheiten, die von dem Mandanten an ihn herangetragen werden.

(2) Steuererklärungen¹⁾

Der Berater fertigt die Entwürfe zu folgenden Steuererklärungen:

- | | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuererklärung | <input type="checkbox"/> Erklärung zur Gewerbesteuer nach dem Gewerbebeitrag | <input type="checkbox"/> Vermögensaufstellung |
| <input type="checkbox"/> Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte | <input type="checkbox"/> Gewerbesteuererleichterungserklärung | <input type="checkbox"/> Kapitalertragsteuererklärung |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuererklärung | <input type="checkbox"/> Umsatzsteuervoranmeldung | <input type="checkbox"/> Lohnsteueranmeldung |
| <input type="checkbox"/> Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos | <input type="checkbox"/> Umsatzsteuerjahreserklärung | <input type="checkbox"/> _____ |
| | | <input type="checkbox"/> _____ |
| | | <input type="checkbox"/> _____ |

(3) Prüfung

- Der Berater überprüft sämtliche ihm rechtzeitig vor Fristablauf von dem Mandanten vorgelegten Steuerbescheide und sonstigen Verwaltungsakte.
- Dieser Vertrag umfasst nicht die Prüfung der folgenden genannten Steuerbescheide und sonstigen Verwaltungsakte:

- | | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

(4) Vertretung

Der Berater vertritt den Mandanten gegenüber der Finanzverwaltung und anderen Steuerbehörden, nicht jedoch in den folgenden Verfahren, sofern die Vertretung in diesen Angelegenheiten nicht vereinbart²⁾ und eine gesonderte schriftliche Vollmacht erteilt wurde:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Außenprüfungen einschließlich der Schlussbesprechung | <input type="checkbox"/> Verwaltungsgerichtsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Steuerfahndungsangelegenheiten | <input type="checkbox"/> Strafverfahren |
| <input type="checkbox"/> Finanzgerichtsverfahren vor dem Finanzgericht | <input type="checkbox"/> Gnadensachen |
| <input type="checkbox"/> Finanzgerichtsverfahren vor dem Bundesfinanzhof | <input type="checkbox"/> Außenprüfungen |
| <input type="checkbox"/> Bußgeldverfahren | <input type="checkbox"/> sonstige Angelegenheiten wie: _____ |

(5) Fristwahrung

Der Berater ist nur dann zu fristwahrenden Maßnahmen beauftragt, soweit der über den Fristablauf informierte Mandant den Berater hierzu rechtzeitig unter Zurverfügungstellung der zur Fristwahrung erforderlichen Unterlagen und einer gesonderten schriftlichen Beauftragung³⁾ bevollmächtigt hat.

Dies gilt insbesondere in Bezug auf Rechtsbehelfs- und Klagefristen sowie nicht verlängerbare Antragsfristen.

1) Arbeiten, die Gegenstand dieses Vertrages werden sollen, sind anzukreuzen.

2) Sofern eine Vertretung in den nachfolgenden Bereichen gewünscht ist, bitte ankreuzen.

3) Der Klage- und Rechtsmittelauftrag im gerichtlichen Verfahren ist dem Berater nur dann erteilt, soweit dieser durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erteilt wird.

(6) Ausschlussregelung

Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist die Beratung und sonstige Bearbeitung von steuerlichen Angelegenheiten des Mandanten in nicht ständig anfallenden Angelegenheiten sowie Sonderarbeiten wie z.B. Erbschaftsteuer-, Grunderwerbsteuer-, Kraftfahrzeugsteuerangelegenheiten, gutachterliche Tätigkeiten auf steuerrechtlichem Gebiet im Zusammenhang mit Unternehmensgründung und Unternehmensumstrukturierung.

§ 2 Vergütung

(1) Honorar¹⁾

1. Die Vertragspartner vereinbaren für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringenden Tätigkeiten eine monatliche/vierteljährliche/jährliche²⁾ Pauschalvergütung³⁾

Tätigkeit	vom	bis	Pauschalvergütung in €

2. Die Vertragspartner vereinbaren für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringenden Tätigkeiten die Vergütung nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBGebV) in der jeweils geltenden Fassung im Zeitpunkt der jeweiligen Leistungserbringung durch den Berater.

3. Für die folgenden Tätigkeiten werden in Abweichung von Nr. 1 oder 2 Zeitgebühren für jede angefangene halbe Stunde vereinbart:

- a) Steuerberater _____ € _____
b) Angestellte Steuerberater _____ € _____
c) Fachliche Mitarbeiter _____ € _____

Tätigkeiten:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Anfertigung einer Erklärung zur Hauptfeststellung, Festschreibung oder Nachfeststellung der Einheitswerte für Grundbesitz | <input type="checkbox"/> Erheblich über das übliche Maß hinausgehende Vorarbeiten bei der Ermittlung des Überschusses der Betriebsabnahmen über die Betriebsausgaben |
| <input type="checkbox"/> Arbeiten zur Feststellung des verrechneten Verlustes gemäß § 15a EStG | <input type="checkbox"/> Prüfung von Steuerbescheiden |
| <input type="checkbox"/> Anfertigung einer Meldung, die sich auf ein ausländisches Kennzeichen für Vermögen, Klassen und Personenvereine, sowie auf ausländische Personengesellschaften bezieht | <input type="checkbox"/> Teilnahme an Prüfungen |
| <input type="checkbox"/> Anfertigung eines Ernturücktrages nach § 50 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 EStG | <input type="checkbox"/> Einrichtung von Buchführungen |
| <input type="checkbox"/> Anfertigung einer Anmeldung nach § 50a Abs. 5 EStG, § 73e EStDV | <input type="checkbox"/> Sonstige Tätigkeiten bei der Buchführung |
| <input type="checkbox"/> Rechtsbehelfsverfahren vor Verwaltungsbehörden | <input type="checkbox"/> Sonstige Tätigkeiten bei der Lohnbuchführung |
| | <input type="checkbox"/> Anfertigung oder Berichtigung von Inventurunterlagen und sonstiger Abschlussvorarbeiten |
| | <input type="checkbox"/> Tätigkeiten im steuerlichen Revisionswesen |
| | <input type="checkbox"/> Erteilung von steuerlichen Bescheinigungen |
| | <input type="checkbox"/> _____ |
| | <input type="checkbox"/> _____ |

- (2) Die Vergütungsvereinbarung zu Abs. 1 Nr. 1, 2 oder 3 umfasst nicht Post- und Fernmeldegebühren, zusätzliche Schreibkosten sowie Reisekosten. Diese werden abgerechnet und wie folgt vergütet:

1. Post- und Telekommunikationsdienstleistungen:¹⁾

- nach § 16 StBGebV
 nach den tatsächlich entstandenen Kosten

2. Schreibaufwendungen: Der Kopieraufwand wird unter Berücksichtigung des Gerichtskostengesetzes, Anlage 1 zu § 11 Abs. 1, Kostenverzeichnis, Teil 9 Auslagen Nr. 9000 wie folgt vergütet:

- a) Für die ersten 50 Seiten je € 0,50.
b) Für jede weitere Seite € 0,15.

3. Reisekosten:¹⁾

- Tatsächlich entstandene Kosten, bei € _____ für jeden mit dem Geschäftsfahrzeug gefahrenen Kilometer und einer Abwesenheitspauschale von € _____ pro angefangene halbe Stunde
 Reisekosten nach § 18 StBGebV

4. Kosten für die Datenverarbeitung durch Dritte wie beispielsweise DATEV-Kosten werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten ersetzt.

1) Zutreffendes bitte ankreuzen.

2) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

3) Die Pauschalvergütung kann nicht gewährt werden im Falle der Anfertigung von Steuererklärungen, welche nicht mindestens einmal jährlich wiederkehren, der Ausfertigung schriftlicher Gutachten, der in § 23 StBGebV genannten Tätigkeiten (z.B. Stundungs-, Vorauszahlungs-, Anpassungs-, Erfassungsanträge), der Teilnahme an Prüfungen oder Durchsuchungen der Steuerfahndung sowie der Vertretung und Beratung in Rechtsbehelfsverfahren vor Verwaltungsbehörden, Verwaltungsvollstreckungsverfahren oder gerichtlichen und anderen Verfahren (insbesondere Steuerordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren).

- (3) Der Berater ist berechtigt, von dem Mandanten im Hinblick auf die entstehenden Kosten (Honorar und Auslagen) einen angemessenen Vorschuss zu verlangen.
- (4) Alle vorstehenden Beträge sind Netto-Beträge. Zusätzlich schuldet der Mandant die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrem jeweiligen v.H.-Satz. Dieser beträgt zurzeit 16 v.H.

§ 3 Pflichten des Mandanten

- (1) Der Mandant hat dem Berater alle ihm zur Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Berater eine angemessene Bearbeitungszeit verbleibt. Dies gilt entsprechend für die Information über alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung des Auftrages nach diesem Vertrag von Relevanz sein können. Hierbei handelt es sich insbesondere um: Verwaltungsschreiben, Verwaltungsakte, Rechtsbehelfs- und Rechtsmittelentscheidungen und alle sonstigen Mitteilungen und Informationen der Finanzverwaltung, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Beraters aus diesem Vertrag stehen. Der Mandant wurde auf § 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen hingewiesen.
- (2) Der Mandant hat alle ihm von dem Berater übermittelten Schreiben und Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen, auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen und Fragen hieraus dem Berater unverzüglich zur Beantwortung vorzulegen.
- (3) Der Mandant darf alle Arbeitsergebnisse des Beraters sowie ihm vom Berater zur Verfügung gestellte Computerprogramme oder Kopien nur mit schriftlicher Einwilligung des Beraters Dritten zugänglich machen und weitergeben. Dies gilt nicht, wenn sich bereits aus dem Auftrag das Recht zur Weitergabe ergibt.
- (4) Der Mandant hat jede mittelbare oder unmittelbare Einflussnahme auf den Berater und dessen Erfüllungsgehilfen zu unterlassen, sofern dadurch deren Unabhängigkeit beeinträchtigt wird.
- (5) Da dieser Vertrag keine Vollmacht des Beraters zur Vertretung des Mandanten darstellt, hat er dem Berater eine gesonderte Vollmacht zur Vertretung vor Behörden und Gerichten zu erteilen. Klageauftrag kann nur unter gleichzeitiger Hingabe einer Prozessvollmacht erteilt werden.

§ 4 Pflichten des Beraters

- (1) Der Berater hat die ihm übertragenen Aufgaben nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung zu erfüllen.
- (2) Der Berater hat insbesondere über alle Tatsachen, die ihm bei der Ausführung der Aufgaben nach diesem Vertrag zur Kenntnis gelangt sind, Verschwiegenheit zu bewahren, soweit er nicht vom Mandanten hiervon schriftlich entbunden worden ist. Diese Pflicht besteht auch nach Auftragsbeendigung fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht jedoch nicht, sofern eine Offenbarung zur Wahrnehmung eigener Interessen des Beraters erforderlich ist. Sie gilt auch nicht insoweit, als der Berater nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Mitwirkung und Informationsverpflichtung verpflichtet ist.
- (3) Der Berater hat seine Aufträge auf Grundlage der ihm vom Mandanten übergebenen Unterlagen und Informationen auszuführen. Soweit Zweifel an der Richtigkeit und Vollständigkeit ausgehen. Soweit er Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten feststellt, wird er den Mandanten darauf hinweisen. Eine Überprüfung der Unterlagen und Informationen erfolgt, wenn dies Gegenstand dieses Vertrages ist.
- (4) Der Berater hat das Recht, sich fachkundiger Dritter und Daten verarbeitender Unternehmen zu bedienen, und die Verpflichtung, für deren Verschwiegenheit, die der des Beraters entspricht, zu sorgen.

§ 5 Haftung

- (1) Der Berater haftet für sein Verschulden und das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Schadensersatzanspruch des Mandanten gegen den Berater wegen eines nach Absatz 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf € 1,00 Mio. / € _____ Mio.¹⁾ beschränkt.²⁾
- (3) In Abweichung von Absatz 2 soll die Haftung auf den Sozium _____ beschränkt werden. Aus diesem Grund ist diesem Vertrag eine gesonderte Erklärung beigelegt. Weiter gehende Ansprüche gegen den Berater bestehen nicht.
- (4) Der Schadensersatzanspruch verjährt in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und dieser nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt.
- (5) Mündlich gegebene Auskünfte und/oder Informationen sind von einer Haftung des Beraters nicht umfasst.

§ 6 Vertragsdauer

- (1) Das Vertragsverhältnis beginnt am _____ 200 _____. Es kann erstmals zum _____ 200 ____ gekündigt werden, frühestens jedoch ein Jahr nach Abschluss dieses Vertrages.³⁾
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem Ablauf schriftlich gekündigt wird. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist deren Zugang bei dem jeweils anderen Vertragspartner maßgebend.
- (3) Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

1) Nicht Zutreffendes bitte streichen.

2) Mindestversicherungssumme: € 1,00 Mio. nach § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG, § 52 Abs. 1 und 3 DVStB.

3) vgl. § 14 Abs. 1 Satz 2 StBGebV.

§ 7 Sondervereinbarungen

(1) Die Vertragspartner vereinbaren in Bezug auf die vorzeitige Kündigungsmöglichkeit nach § 627 BGB _____

(2)¹⁾ _____

§ 8 Vertragsänderungen

Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der vorstehenden Schriftformklausel.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) In Ergänzung zu diesem Vertrag gelten die **Allgemeinen Auftragsbedingungen** mit Stand vom _____ 200 ____, die dem Mandanten übergeben und von ihm zur Kenntnis genommen wurden. Der Mandant erklärt sich mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen einverstanden.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An Stelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Vertragsparteien schon jetzt, eine wirksame zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke im Vorhinein erkannt.

(3) Für den Auftrag, die Auftragsdurchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche der Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist – soweit dies nach den Bestimmungen der ZPO zulässig ist –

_____, den _____, 200 ____

(Berater)

(Mandant)

Die Vertragsparteien dieses Vertrages vereinbaren unter Beachtung des § 8 des vorstehenden Vertrages folgende Vertragsergänzungen und/oder Vertragsmodifikationen:

_____, den _____, 200 ____

(Berater)

(Mandant)

¹⁾ Raum für besondere Individualabreden der Vertragsparteien.